

Stand:11.01.2010

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für glocal-print.ch**

### **1. Allgemeines - Geltung der Bedingungen**

Die Alpin Media SA (nachstehend AMSA) schliesst Verträge ausschliesslich unter Einbeziehung der vorliegenden, allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ab. Diese gelten ebenfalls für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Es werden keine entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden akzeptiert, es sei denn, sie wurden von AMSA vor Vertragsschluss ausdrücklich und schriftlich anerkannt. In diesem Fall ist deren Gültigkeit einzig für den Vertrag, für den sie vereinbart wurden, vorgesehen. Vorliegende AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von den AGB abweichenden Bedingungen des Kunden, die Lieferung an denselben vorbehaltlos ausführen.

### **2. Angebot und Vertragsabschluss**

Die auf der Website [www.glocal-print.ch](http://www.glocal-print.ch) veröffentlichten Angebote stellen kein Vertragsangebot dar. Auch die auf der Website oder in den Broschüren oder in dem Werbematerial oder von Agenten oder Personal der AMSA erhaltenen Informationen stellen nur eine Einladung zur Versendung von Bestellungen dar. Diese Informationen sind kein Angebot für einen Vertragsabschluss.

Der Kunde kann seine Bestellung durch Ausfüllung des Online Formulars auf der Website [www.glocal-print.ch](http://www.glocal-print.ch) einreichen. Die Kunden verpflichten sich wahrheitsentsprechende Informationen

anzugeben. Im Fall, dass die Bestellung nicht ganz genaue Angaben oder Bezeichnungen enthält, behält sich die AMSA das Recht vor, den Kunden nach Erklärungen zu fragen.

Der Kunde liefert der AMSA rechtzeitig, die für Ausübung des Auftrags, notwendigen Angaben, unter Berücksichtigung aller Vorschriften für das Format (d.h. Grösse und Format der Daten) welche auf der Website [www.glocal-print.ch](http://www.glocal-print.ch) festgelegt sind. Es ist ausserdem Verantwortung des Kunden, zu garantieren, dass in den Druckdaten keine illegalen oder unmoralischen Inhalte vorkommen.

Mit dem Absenden einer Bestellung macht der Kunde der AMSA ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages. Mit Zugang der Auftragsbestätigung der AMSA per E-Mail beim Kunden kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zustande.

Sofern nicht Vorauszahlung oder Bezahlung durch Kreditkarte vereinbart wurde, wird der Auftrag durch die AMSA nur dann ausgeführt, wenn die AMSA ihre, vom Kunden gedruckte und unterzeichnete, Auftragsbestätigung, erhalten hat.

Wird vom Kunden eine abweichende Lieferanschrift angegeben, so kommt der Vertrag dennoch mit demselben zustande. Wenn derjenige, der den Auftrag verschickt lediglich in Vollmacht eines Dritten handelt, kommt der Vertrag nur dann mit der vertretenen Person zustande, wenn die Vollmacht vorgelegt wurde und die AMSA den Vertragsabschluss mit dem Mandanten ausdrücklich bestätigt hat.

In allen sonstigen Fällen ist die Angabe einer abweichenden Lieferanschrift für das Zustandekommen des Vertrages unbeachtlich.

Die AMSA behält sich das Recht vor, Aufträge abzulehnen und bereits geschlossene Verträge ausserordentlich und fristlos zu kündigen, sofern sich aus den übermittelten Druckdaten rechts- oder

sittenwidrige Inhalte ergeben oder aus anderen formellen Gründen, dies gemäss dem Schweizerischem Recht.

Die AMSA ist nicht verpflichtet, die Aufträge der Kunden selbst auszuführen, sondern kann die Bestellungen durch Dritte ausführen lassen. Im Fall, dass die AMSA sich für das Erbringen ihrer Leistungen an Dritte wendet, ist sie autorisiert den involvierten Dritten Zugang zu den notwendigen Angaben zu geben.

### **3. Bezahlung mit Kreditkarte**

Im Fall der Bezahlung mit Kreditkarte wird die AMSA die Leistungen nur dann ausführen wenn die Kreditanstalt des Kunden die Benutzung der Kreditkarte für die Bezahlung der bestellten Leistungen autorisiert hat. Die Leistungen können vom dem Kunden gemäss folgenden Modalitäten bezahlt werden:

- Gutscheincode
- Yellowpay von Postfinance (Debit Direct, e-finance oder Kreditkarte via yellowpay)

Die Gutscheine können gemäss den auf denselben angegebenen Bedingungen benutzt werden.

Im Fall der Bezahlung der Rechnungen mit Kreditkarte via yellowpay akzeptiert AMSA folgende Karten: VISA und MasterCard. Es müssen immer der Name, die Nummer der Karte und das Datum des Gültigkeitsverfalls derselben angegeben werden. Der angewendeten Umrechnungssatz von ausländischen Währungen entspricht dem Tageskurs von Postfinance. Die Belastung erfolgt sofort.

Die Bezahlung auf Rechnung ist nur für autorisierte Kunden möglich welche über eine Rechnungsreferenznummer verfügen. Die Bezahlung erfolgt zudem gemäss den Bedingungen der betroffenen Betreiber der gewählten Zahlungsmodalität.

### **4. Preise und Rechnungslegung**

Die in der Auftragsbestätigung angegebenen Preise beinhalten Verpackung, Fracht, Porto und die gesetzliche Mehrwertsteuer, soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts Anderes ergibt. Die genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die im Angebot des Kunden enthaltenen Auftragsdaten nach Vertragsabschluss unverändert bleiben. Kosten, die durch nachträgliche, vom Kunden veranlasste, Änderungen bedingt sind werden getrennt berechnet.

Die Kosten für den Versand beinhalten die einmalige Versendung an die vom Kunden angegebene Lieferadresse.

### **5. Liefer- und Leistungszeit**

Angegebene Lieferzeiten gelten nur für Lieferungen innerhalb der Schweiz.

Alle angegebenen Liefertermine sind keine Verwirkungsfristen. Eine Verwirkungsfrist muss von AMSA ausdrücklich als solche bezeichnet und vereinbart worden sein.

Generell sind die Liefertermine als Auslieferungstermine betrachtet.

Die Lieferzeit beginnt nach automatischer Versendung der Auftragsbestätigung (Benützung der Internet Anwendung [www.glocal-print.ch](http://www.glocal-print.ch)) oder wenn die von dem Kunden unterschriebene Bestätigung von AMSA erhalten wird (wenn ein Gut zum Druck beantragt ist). Der Tag der automatischen Versendung der Auftragsbestätigung wird als Termin für Bestellungen über 2 Tagen berechnet wenn dieselbe innerhalb 16:00 Uhr erfolgt und innerhalb 11:00 Uhr für „1-2 Tage“ Bestellungen. Falls der Kunde beschliesst im voraus zu bezahlen, beginnt die Lieferungsfrist nach erfolgter Bezahlung. Der Lieferungstermin verschiebt sich dementsprechend.

Die Lieferzeit ist in Werktagen angegeben. Werktage sind Montag bis Freitag, ausgenommen kantonalen Feiertage.

Sofern keine Vorleistungspflicht mit AMSA vereinbart worden ist, besteht für dieselbe vor Eingang der Zahlung jedoch in keinem Falle eine Lieferverpflichtung.

Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn bis Ende der Lieferfrist die Ware das Werk verlassen hat oder bei Versandmöglichkeit, die Versandbereitschaft der Ware gemeldet ist (unter Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung). Die Einhaltung der Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemässe Erfüllung der Pflichten des Kunden voraus.

Die Versendung erfolgt per Post, mit allgemeiner Lieferung am nächsten Tag.

Wird der vereinbarte Liefertermin durch die AMSA nicht eingehalten, so hat der Kunde zunächst schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder weiterhin dessen Erfüllung verlangen.

Die AMSA haftet in keinem Falle für eventuelle Verspätungsschäden oder für ein eventuelles Erfüllungsinteresse des Kunden, es sei denn, die AMSA hat den Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der AMSA die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen und andere unvorhergesehene Hindernisse) und ausserhalb des Willens der AMSA liegen sowie nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung der Ware von erheblichen Einfluss sind, auch wenn sie bei Lieferanten der AMSA oder deren Unterlieferanten eintreten, hat die AMSA auch bei verbindlich vereinbarten Lieferterminen nicht zu vertreten.

Diese Gründe berechtigen die AMSA, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit

hinauszuschieben oder aufgrund des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Wird durch die oben genannten Umstände die Leistung unmöglich, so wird die AMSA von ihrer Leistungspflicht befreit. Die AMSA muss dem Kunden die erwähnten Hindernisse sofort mitteilen.

## **6. Gefahrübergang**

Die Gefahr des zufälligen Verlustes oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe an die zur Versendung bestimmte Person, spätestens jedoch mit Verlassen des Werkes, auf den Kunden über. Dies gilt unabhängig davon, wer die Versandkosten

trägt und auch dann, wenn die Beförderung durch Mitarbeiter der AMSA selbst geschieht. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die die AMSA nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit der Meldung (Zustellung) der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Auf Wunsch des Kunden wird, auf seine Kosten, die Sendung durch die AMSA gegen versicherbare Schäden versichert.

## **7. Druckdaten, Prüfungspflicht**

Die AMSA führt alle Druckaufträge ausschliesslich auf Grundlage der vom Kunden übermittelten Druckdaten aus. Diese Daten sind ausschliesslich in den Formaten und mit den Spezifikationen zu übermitteln, die in den, auf der Website [www.glocal-print.ch](http://www.glocal-print.ch) ersichtlichen, Kundeninformationen angemerkt sind. Bei abweichenden Datenformaten oder anderen Spezifikationen ist ein fehlerfreier Druck nicht gewährleistet.

Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm übermittelten Druckdaten vor Übermittlung an die AMSA sorgfältig zu prüfen, ob diese für den auszuführenden Druckauftrag geeignet sind. Eine Überprüfung der

Druckdaten durch die AMSA erfolgt nicht. Die Gefahr etwaiger Fehler der Druckerzeugnisse infolge fehlerhafter Druckdaten trägt allein der Kunde.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden werden, soweit technisch möglich, auch andere als die in den Kundeninformationen angegebenen Formate verarbeitet. Sofern durch die Konvertierung der Daten in Formate, die von AMSA verarbeitet werden können, Fehler entstehen, gehen diese nicht zu Lasten von AMSA. Der Kunde erklärt, dass er die Verantwortung der Konvertierung übernimmt.

Werden Druckdaten nicht im CMYK-Modus übermittelt, behält sich die AMSA das Recht vor die Daten zu konvertieren. Bei Konvertierung von RGB-Daten oder ICC Farbprofilen kommt es naturgemäss zu Farbabweichungen vom Original. Die Haftung für derartige Farbabweichungen liegt ausschliesslich beim Kunden. Mit Übermittlung der Druckdaten in einem anderen als dem angegebenen CMYK-Modus erklärt der Kunde ausdrücklich, dass er die Verantwortung des Risikos der Konvertierung übernimmt.

## **8. Beanstandungen**

Die Ware muss sofort nach deren Erhalt kontrolliert werden. Offensichtliche Mängel an der gelieferten Ware sind innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt bei der AMSA anzuzeigen. Zur Wahrung der Frist kommt es auf die rechtzeitige Absendung der Anzeige an.

Beanstandungen, die lediglich darauf beruhen, dass der Kunde die Hinweise zu den Voraussetzungen für die Druckdaten nicht beachtet hat, können nicht erhoben werden. Dies gilt insbesondere für Drucksachen, die auf RGB Farben beruhen, bei denen die Auflösung zu niedrig ist oder bei denen Schriften verwendet wurden, die nicht eingebettet sind.

Geringfügige Farbabweichungen sind kein Mangel. Dies gilt auch bei Farbabweichungen zu einem früheren Auftrag, der von AMSA gedruckt wurde.

Handelsübliche Minder- oder Mehrlieferungen bis 10 % der bestellten Auflage sind vom Kunden hinzunehmen, sofern sie im Einzelfall zulässig sind. Berechnet wird die gelieferte Menge.

## **9. Eigentum, Archivierung**

Die von der AMSA zur Herstellung hergestellten und eingesetzten Druckträger bleiben in deren Eigentum.

Digitale Daten und andere zur Wiederverwendung benötigten Gegenstände sowie Halb- und Fertigerzeugnisse werden weder über den Liefertermin hinaus bei der AMSA aufbewahrt, noch an den Kunden übersandt.

Die Erzeugnisse von AMSA werden ausschliesslich auf Grund der inhaltlichen Vorgaben des Kunden in den übermittelten Druckdaten erstellt. Die AMSA hat auf den Inhalt der Druckerzeugnisse keinen Einfluss.

## **10. Haftung**

Die AMSA haftet nur für Schäden, die am Liefergegenstand (direkte Schäden) entstanden sind. Die AMSA haftet jedoch nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind (indirekte Schäden); insbesondere nicht für den entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. In jedem Fall, trifft die AMSA nur eine Haftung für Schäden, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind.

Soweit die Haftung der AMSA ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Falls der Kunde der AMSA die notwendigen Daten nicht rechtzeitig übermittelt haben, kann er keinerlei Forderung für die nicht Ausführung, die Verspätung oder die nicht komplette Ausführung des Auftrags stellen. Die Zahlungspflicht des Kunden besteht auch im Fall von Versendungen deren Produkte Fehler aufweisen.

Der Kunde hat die Verantwortung für die Angabe von Daten welche eine für den Druck geeignete Qualität aufweisen. Der Kunde garantiert, dass er sämtliche Rechte über die unkörperlichen Gegenstände in Bezug auf die der AMSA gelieferten Daten besitzt und über alle notwendigen Lizenzen in ausreichendem Masse verfügt. Er garantiert ausserdem, dass die dem Handel entsprechende Benutzung der Daten für den vorgesehen Zweck, nach Wissen und Gewissen, keine Rechte Dritter oder andere Normen in der Schweiz oder im Ausland verletzt.

Der Kunde versichert zudem, dass er, zu dem Zeitpunkt des Vertragsabschluss, keine Kenntnis von Rechten Dritter hat, welche im Kontrast zu vorliegendem Vertrag sind und insbesondere, dass die Ausführung des Vertrages kein Urheberrecht verletzt.

Der Kunde ist persönlich für die korrekte Eingabe der Daten des Auftrages verantwortlich. Die AMSA, im Gegenteil, muss die Daten des Kunden nicht überprüfen. Falls später festgestellt wird, dass ein Auftrag nicht zulässige Inhalte aufweist, hat die AMSA das Recht die Lieferung der Drucksachen zu verweigern ohne, dass für den Kunden das Rückzahlungsrecht besteht.

Es ist ausserdem Verantwortung des Kunden zu garantieren, dass in den Drucksachen keine gesetzwidrigen oder unmoralischen Inhalte erscheinen.

Der Kunde verpflichtet sich das persönliche Passwort des Kundenkontos sowie eventuelle Gutscheincodes sorgfältig aufzubewahren. Die AMSA lehnt jegliche

Verantwortung bezüglich nicht sachgemässer Benutzung oder Missbrauch und den Verlust des Passworts oder eines Gutscheincodes ab.

## **11. Gewährleistung**

Ist die gelieferte Ware mangelhaft oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften, so muss die AMSA (unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche) – nach ihrer Wahl – Ersatz liefern oder die Ware nachbessern. Lässt die AMSA die ihr gesetzte Nachfrist verstreichen, ohne Ersatz geleistet oder den Mangel behoben zu haben, so kann der Kunde, unter Ausschluss aller anderen Ansprüche, vom Vertrag zurücktreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises verlangen. Die AMSA haftet für Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten im gleichen Umfang wie für die ursprüngliche Ware.

Hat ein Teil der Lieferung Mängel, so berechtigt dies nicht zur Beanstandung der gesamten Ware, es sei denn, es liegt ein derartig schwerwiegender Mangel vor, der eine Annahme der gesamten Ware unzumutbar macht. Die Unzumutbarkeit ist durch den Kunden nachzuweisen.

Die Verjährungsfrist für sämtliche Mängelansprüche beträgt ein Jahr, gemäss Art. 210 OR.

## **12. Eigentumsvorbehalt**

Die AMSA behält sich das Eigentum an den gelieferten Sachen bis zur vollständigen Bezahlung der aus dem betreffenden Vertrag bestehenden Forderungen vor.

Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Der Kunde verpflichtet sich, der AMSA bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages (einschliesslich MwSt.) abzutreten, die ihm aus der entsprechenden

Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer erwachsen. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt somit unberührt. Die AMSA verpflichtet sich, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Konkursverfahrens gestellt ist oder drohende Zahlungsunfähigkeit vorliegt.

Ist dies der Fall, kann die AMSA verlangen, dass der Besteller ihr die abgetretenen Forderungen schriftlich abtritt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen auf seine Kosten aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.

Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, kann die AMSA die zuvor erteilte Einzugsermächtigung widerrufen.

Die AMSA verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der Wert ihrer gesamten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen im Nennwert um mehr als 20 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der AMSA.

Bei Zahlungsverzug des Kunden, ist die AMSA berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. Der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. Die Zurücknahme entspricht keinem Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, die AMSA hat dies ausdrücklich erklärt.

### **13. Zahlungsfälligkeit**

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Bruttoendpreis sofort nach Vertragsabschluss (Erhalt der Auftragsbestätigung) zahlungsfällig.

Die Kosten des Zahlungsverkehrs gehen zu Lasten des Kunden.

Der Kunde kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung verrechnen. Der Kunde ist zur Ausübung eines Verrechnungsrechts nur insoweit befugt, als das sein Gegenanspruch auf das gleiche Vertragsverhältnis beruht.

### **14. Kontakt**

Wir sind unter folgenden Adressen zu erreichen:

#### **Alpin Media SA**

Via Cantonale

CH-6747 Chironico

E-Mail [contatto@alpin.media.ch](mailto:contatto@alpin.media.ch)

### **15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit**

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der AMSA und dem Käufer gilt das Schweizerische Recht.

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist das am Geschäftssitz der AMSA zuständige Gericht, sofern nicht Art. 22 des Schweizerischen Gerichtsstandsgesetz betreffend Konsumentenverträge zur Anwendung kommt.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen ungültig sein oder werden, wird die Gültigkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Chironico, Januar 2010

Alpin Media SA

Via Cantonale

CH-6747 Chironico

E-Mail [contatto@alpin.media.ch](mailto:contatto@alpin.media.ch)